

Mitbürger!

145
403

Wir haben es bereits gestern als die Aufgabe unser Aller bezeichnet, dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volkes in festester Ordnung auferbaue. Eine Spaltung zwischen den verschiedenen Klassen ist nicht der Weg, auf dem diese Aufgabe gelöst werden kann, sie ist auch am wenigsten in diesem Augenblick vorhanden, wo die Gemüther Aller vereinigt sind durch das erhebende Gefühl, daß für Alle die Freiheit errungen ist. Die Besitzenden werden es nicht vergessen, daß die durch die Hingabe und todesmuthige Aufopferung unserer Helden errungene Freiheit unter der erfolgreichsten Mitwirkung unserer **ärmeren** Brüder erkämpft worden ist. Die Besitzenden werden nicht — deß sind wir gewiß — die Früchte des Sieges allein ausbeuten wollen. Wir von unserem Standpunkte werden mit allen unseren Kräften dahin streben, daß wir **organische Einrichtungen** herbeiführen, welche die Lasten der bürgerlichen Gesellschaft gerecht vertheilen, welche den Anspruch jedes Menschen auf **Bildung** zu befriedigen geeignet sind. Wir müssen es erreichen, daß jeder Staatsbürger in den Stand gesetzt werde, die politischen, vornämlich die Wahlrechte auszuüben. Aber das läßt sich nicht in wenigen Tagen erreichen, das läßt sich nicht schon jetzt als Gesetz feststellen. Daß die Möglichkeit eines ganz allgemeinen Wahlrechts durch die ausgedehntesten Maaßregeln für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen angestrebt werde, das ist unser Aller Wunsch und Verlangen. Damit dies aber auch als Gesetz, in gesetzlicher Form, festgestellt werde, wollen wir mit Ruhe den Entwurf des Wahlgesetzes erwarten, welchen der König uns als auf den breitesten Grundlagen beruhend angekündigt hat. Wir besorgen nicht, daß der Landtag diese breitesten Grundlagen einengen werde, nur ein, diesen großen Tagen unwürdiger, Kleinmuth kann dies besorgen und sich hinreißen lassen, von unserm konstitutionellen Könige eine **Rechtsverletzung**, die Verkürzung des neuen Wahlgesetzes, zu verlangen. Darum, Mitbürger! erwartet auch Ihr mit Ruhe die Äußerungen des Landtags, welcher jetzt noch das verfassungsmäßige Organ des Landes ist, laßet dies Organ selber es aussprechen, daß es ein ungenügendes ist, laßet uns nicht, nachdem wir Recht und Freiheit errungen, durch eine Verletzung des Rechts unsern Sieg in Frage stellen und einer gefährlichen Reaktion den Vorwand leihen. So gewiß eine solche nicht erfolgen wird, wenn der Landtag das Wahlgesetz beräth, so gewiß wird sie nicht ausbleiben, wenn dasselbe einseitig erlassen wird. Bedenket, daß wir so schnell als möglich im Innern die Einheit erringen müssen, damit wir nach außen gerüstet sind, damit unserem König die große Aufgabe gelingen kann, die er sich gestellt hat, die Leitung Deutschlands zu übernehmen im Innern und nach Außen für die Lage der Gefahr.

Berlin, den 24sten März 1848.

Der Magistrat.